

Leitfaden für Veranstalter von BTV – Wettkämpfen

Dieser Leitfaden ist kein Ersatz der „**Veranstalterordnung**“ (VaO) und der „**Sportordnung**“ (SpO) der DTU, sondern soll insbesondere Erstveranstalter von BTV – Veranstaltungen bei der Planung und Durchführung die Arbeit erleichtern.

Jede Veranstaltung unterliegt den Wettkampfordnungen der DTU, die als Download zur Verfügung stehen unter: www.dtu-info.de/footer/regelwerk-ordnungen/ordnungen.html

1. Ausschreibung und BTV – sportrechtliche Genehmigung

Die Ausschreibung ist vom Veranstalter rechtzeitig zu erstellen und darf vor der sportrechtlichen Genehmigung durch den Bezirk / Verband nicht veröffentlicht werden.

Die Ausschreibung sollte insbesondere folgende Punkte beinhalten:

Veranstalter	Mitgliedsverein des BTV oder kommerzieller Veranstalter
Organisation	Name, Anschrift, Email-Adresse
BTV – Genehmigungsnummer	wird vom Bezirk mit der sportrechtlichen Genehmigung vergeben
Ort	Anfahrtsbeschreibung zum Start / zur Wechselzone mit Rad - Check-In, Ortsbeschreibung, Parkmöglichkeiten
Zeitplan	Ausgabe der Startunterlagen, Beginn / Ende Check-In, Wettkampfbesprechung, Startzeiten, ggf. Limitzeiten, Siegerehrung
Beschreibung der Veranstaltung	Wechselzonen, Beschreibung der Wettkampfstrecken, Dusch- und Umkleidemöglichkeit
Distanzen der Wettbewerbe	nach SpO § 9 - Wettkampfdistanzen
Wer ist Startberechtigt?	Mindestalter, z.B. ab Jahrgang JJJJ, siehe SpO § 4.5 Distanzen für Altersklassen
Altersklassen und Wertungen	Einzelwertung nach SpO § 10.3, Mannschaftswertung § 48
Was bekommen die Teilnehmer	Verpflegung, T-Shirt, Urkunden, Pokale, Preise
Was muss der Teilnehmer mitbringen	z.B. Heftnadel, Kleiderbeutel
Startgeld	Zahlweise, Meldefrist, Nachmeldegebühr, Tageslizenz
Anmeldeformular	Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Startpassnummer, Unterschrift des Teilnehmers
Haftungsausschluss - Erklärung	auf dem Anmeldeformular, siehe unter Punkt 8

2. Strecken

Beim Triathlon und Duathlon sind die Strecken für „Schwimmen, Radfahren und Laufen“ bzw. „Laufen, Radfahren, Laufen“ in einem bestimmten Verhältnis zueinander auszuführen.

Dies regelt die Tabelle in der **SpO § 4.5** für alle Disziplinen und Klassen, sonstige Tabellen SpO § 9, 54, 60, § 66, 71, 73, 77, 84 und 94.

Örtlich bedingte Abweichungen bedürfen der Genehmigung durch den Bezirk / Verband.

3. Organisation und Helfer

Die **Wechselzonen**, der Start- und Zielbereich (Zielkorridor) sind durch Zäune und / oder Trassierband in geeigneter Weise abzusperren. Dies gilt auch für Abzweigungen auf den Strecken zur Sicherheit für die Teilnehmer und um Zuschauer von den Strecken und aus den Wechselzonen fern zu halten. Der Ein- und Ausgang der Wechselzone ist vom Veranstalter zu überwachen, so dass sich ausschließlich berechnigte Personen in der Wechselzone aufhalten können.

Es sind Auf- und Abstiegazonen für das Radfahren an der Wechselzone festzulegen und zu kennzeichnen.

Für das **Schwimmen** ist eine Überwachung durch Wasserwacht, DLRG o.ä. in Booten und / oder auf Rettungsbrettern erforderlich. Darüber hinaus sind geeignete Boote für die Kampfrichter zur Verfügung zu stellen. Es sind Orientierungsbojen vorzusehen und die Wendepunkte sind durch farbige und möglichst große Bojen zu kennzeichnen.

Für die **Radstrecke** empfiehlt es sich eine Streckenführung im Uhrzeigersinn zu wählen, bei der es möglichst wenige Linksabzweigungen gibt. Gefährliche Kreuzungen, Einmündungen und Gefahrenstellen sind durch Warnschilder zu kennzeichnen.

Generell ist auf die Einhaltung der STVO hinzuweisen.

Der Radzielbereich vor der Wechselzone sollte für den öffentlichen Verkehr gesperrt sein.

Für die **Laufstrecke** sollten Wege gewählt werden mit möglichst wenig Radler und Fußgänger, die die Teilnehmer behindern oder gefährden könnten.

Wichtig ist ausreichende **Verpflegung** auf der Strecke und am Ziel.

Die Rückgabe der Räder und sonstiger Ausrüstungsutensilien wie z.B. Kälteschutzanzüge beim Check-Out ist durch Helfer des Veranstalters zu organisieren.

Sie sollte durch Rückgabe der Transponder oder durch Vorzeigen der Startnummer erfolgen.

Beim Radfahren bis 20 km, sowie bei Draftingrennen, versorgen sich die Teilnehmer auf der Radstrecke selbst, ansonsten sind alle 20 km Verpflegungsstellen einzuplanen. Beim Laufen sind alle 3 – 5 km Verpflegungsstellen vorzusehen. Bei heißem Wetter ist ausreichend für Wasser, Isogetränke, Obst usw. zu sorgen. Bei Temperaturen über 26 °C sind beim Radfahren und Laufen zusätzliche Getränke- und Schwammstellen einzurichten.

Helfer sind insbesondere erforderlich:

- für die Ausgabe der Startunterlagen und Finishergaben
- für die Wechselzonen zur Überwachung der Räder und der gesamten Wechselzonen
- Streckenposten beim Radfahren (zur Unterstützung von THW, Feuerwehr) und beim Laufen
- Sanitäter und Arzt zur medizinischen Betreuung
- für das Zählen von Runden bei allen Disziplinen
- für Zeitnahme, Ergebniserstellung, Siegerehrung
- für die Rückgabe von Rädern, Kälteschutzanzüge usw. beim Check-Out

4. Wertungen

Für die Ergebnisauswertung ist die Einhaltung der DTU – Altersklassen nach SpO § 10.3 zwingend vorgeschrieben (es zählt das Geburtsjahr), die Gesamtwertung ist wie in den Altersklassen nach männlich und weiblich getrennt durchzuführen.

Mannschaftswertungen sind nach SpO § 48 zugelassen!

Die Wertungen sind in der Ausschreibung zu beschreiben.

5. Regelwerke und Kampfrichter

Die DTU – Wettkampfordnungen sind unbedingt einzuhalten.

Diese bestehen aus der „**Sportordnung**“ und in der „**Veranstalterordnung**“ und werden u.a. durch die Kampfrichter-, Disziplinar- und Rechtsordnung und dem Anti-Doping-Code ergänzt

Wechselzonen:

Hier ist für die Räder und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer ausreichend Platz vorzusehen.

Es ist bereits in der Ausschreibung festzulegen was sich am Rad befinden darf und / oder muss!

Die Wechselzone ist so zu gestalten, dass jeder Teilnehmer innerhalb der Wechselzone gleich lange Wege zurücklegen muss.

Der Veranstalter muss ausreichend Helfer stellen, um sicherzustellen, dass nur berechnete Personen in die Wechselzone gelangen.

Schwimmen:

Beim Schwimmen darf die Startnummer, die vom Veranstalter für die Oberkörperbekleidung gestellt wird - generell nicht getragen werden.

Der Startbereich und die Startart (Land- oder Wasserstart) sind festzulegen und zu beschreiben.

In Booten und / oder auf Rettungsbrettern sind Helfer zu stellen.

Bei Wassertemperaturen unter 14 Grad darf nicht geschwommen werden. Die zulässigen Temperaturen je Altersklasse und das Tragen von Kälteschutzanzügen ist in der SpO § 28.3 geregelt.

Beträgt bei Schülerveranstaltungen die Außentemperatur zur Startzeit unter 12 Grad, ist auf das Schwimmen zu verzichten.

Für Kampfrichter sind Boote – wenn möglich mit Fahrer – zu stellen, die nicht gleichzeitig für die Wasserwacht oder andere Rettungskräfte eingesetzt werden.

Radfahren:

Die Startnummer ist auf dem Rücken zu tragen.

Bei allen Veranstaltungen ist ein radsportspezifischer Helm zu tragen (Helmpflicht), Windschattenfahren ist verboten. Auf Antrag kann der BTV für besondere Veranstaltungen das Windschattenverbot aufheben.

Bei Schülern und Jugendlichen gibt es nach SpO § 4.5 Beschränkungen in der Übersetzung, die durch ermittelte Ablauflänge kontrolliert werden muss.

Für die Kampfrichter sind geeignete Motorräder mit Fahrer zu stellen.

Laufen:

Die Startnummer ist vorne zu tragen

Für die Kampfrichter sind geeignete MTB's zu stellen.

Allgemein:

Es ist möglich, Zeitlimits für jede der drei Disziplinen und auch für die Gesamtzeit vorzugeben.

Jede Hilfeleistung und Begleitung (auch beim Laufen!) ist verboten und wird mit Disqualifikation des Teilnehmers bestraft.

Die Einhaltung der Regeln wird von Kampfrichtern überwacht. Der Regelbeauftragte des Bezirkes ist Ansprechpartner für die Einteilung des Einsatzleiters und der Kampfrichter.

Faustregel: je 75 Teilnehmer ein Kampfrichter, jedoch min. 3 Kampfrichter, siehe Richtwerte gemäß VaO § 16.3.1 – Abweichungen durch den Einsatzleiter (Technischen Delegierten) sind möglich!

6. Wettkampftag

Bei Eintagesveranstaltungen beginnt der Wettbewerb mit der Ausgabe der Startunterlagen rechtzeitig vor dem „Check-In“ und vor dem Start des ersten Wettkampfes.

Die Startunterlagen sollten beinhalten:

- große Startnummer (wenn möglich mit 4 Sicherheitsnadeln),
- kleine wetterfeste Start-Nr. für Fahrrad, Helm und Wechselbeutel,
- Badekappen (unterschiedliche Farben für Startgruppen und nummeriert),
- ggf. Zeitnahmechip mit Klettband, Verpflegungsgutscheine und Erläuterungen zum Wettbewerb.

Vor dem Start ist eine Wettkampfbesprechung abzuhalten, bei der der Veranstalter den Wettkampfablauf und die Sonderregeln anspricht und auf wichtige Punkte wie z. B: Gefahrenstellen, Umweltschutzauflagen, ggf. aktualisierten Limitzeiten und weiteren Besonderheiten hinweist. Der TD und der Einsatzleiter haben Rederecht bei der Wettkampfbesprechung.

Nach dem Wettkampf erfolgt nach Veröffentlichung der Ergebnislisten die Siegerehrung.

7. Abgaben

Für die gestarteten Teilnehmer und den Tageslizenzen müssen nach der BTV Abgaben- und Gebührenordnung die Veranstalterabgaben über den Bezirk an den BTV abgeführt werden.

Wer keinen DTU-Startpass hat, muss bei startpasspflichtigen Wettbewerben nach der Abgaben- und Gebührenordnung eine Tageslizenz lösen.

Für die Abrechnung der Abgaben an den BTV gibt es eine Tabelle zum Download unter <http://www.triathlon-bayern.de/geschaeftsstelle/>.

Für die Erfassung der Tageslizenzen gibt es Formulare, die bei der BTV – Geschäftsstelle angefordert werden können oder ersatzweise kann die Erfassung der Tageslizenzen auch mit einer Excel – Tabelle erfolgen.

Die Tabellen stehen als Download zur Verfügung unter: www.triathlon-bayern.de/infos-fuer-veranstalter/

Bei Veranstaltungen ausschließlich für Schüler und Jugend entfallen die Abgaben und es können Zuschüsse beim BTV beantragt werden.

Die eingesetzten Kampfrichter sind von dem Veranstalter zu bezahlen, sie erhalten den aktuellen Tagessatz, Verpflegung (oder ersatzweise 10.-€) und die Fahrtkostenpauschale!

Die Abrechnung erfolgt mit dem offiziellen Formblatt des BTV.

8. Haftungsausschluss - Erklärung der Teilnehmer

Die Ausschreibung muss u.a. einen Haftungsausschluss enthalten mit folgenden Inhalt:

Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union zugrunde.

SpO § 43.4: „Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnungen der DTU (Sportordnung (**SpO**), Veranstalterordnung (**VaO**), Ligaordnung (**LigO**), Anti-Doping-Code (**ADC**), Kampfrichterordnung (**KrO**), Rechts- und Verfahrensordnung (**RVO**), Disziplinarordnung (**DzO**) und die Bedingungen des Veranstalters gemäß der Ausschreibung für sich als verbindlich an.“

Weitere Hinweise sind zu empfehlen:

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.
2. Die Haftung des Veranstalters - auch gegenüber Dritten - ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer.
Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.
3. Der Veranstalter haftet nicht für Ausrüstungsgegenstände, die in der Wechselzone abhanden kommen oder für andere abhanden gekommene Gegenstände der Teilnehmer soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht. Sie sollten daher gegen Diebstahl versichert sein.
4. Mit Empfang der Startnummer erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.“

Mit dem Anmeldeformular bestätigt der Teilnehmer per Unterschrift, dass er die Ausschreibung anerkennt. Bei online – Anmeldung ist eine rechtsverbindliche Unterschrift sicherzustellen

9. Versicherungsschutz

Wenn die Veranstaltung über den Bezirk angemeldet ist und mit der Genehmigungsnummer die sportrechtliche Genehmigung des BTV hat, besteht auch für alle Athleten die einem Verein angehören ein Versicherungsschutz über den Bayerischen Landessportverband BLSV.

Der BTV empfiehlt trotzdem den Abschluss einer zusätzlichen Haftpflichtversicherung (z.B. von der ARAG - Versicherung, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München)

10. Sonstiges

Eine Veranstaltungsdurchführung ist ohne Sponsoren kaum denkbar.

Versucht also außer der finanziellen Unterstützung auch Sachpreise, Finishergaben mit Sponsorenaufdruck oder auch Verpflegung von Sponsoren zu bekommen.